

# CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

## Zugleich Erklärung zur Unternehmensführung für die Deutsche Post AG und Deutsche Post DHL Group

### Gesellschaft entspricht allen Kodex-Empfehlungen

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen die aktuellen Initiativen und Überlegungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex und haben im Dezember 2018 erneut eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Post AG erklären, dass allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 24. April/19. Mai 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 nach Abgabe der Entsprechenserklärung im Dezember 2017 entsprochen wurde und auch künftig allen Empfehlungen des Kodex in der am 24. April/19. Mai 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen werden soll.“

Die Anregungen setzen wir ebenfalls um, allerdings übertragen wir die Hauptversammlung nur bis zum Ende der Rede des Vorstandsvorsitzenden. Das fördert die freie Rede während der Aktionärsdebatte.

Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die der letzten fünf Jahre sind unter [@ dpdhl.com/de/investoren](https://www.dpdhl.com/de/investoren) verfügbar.

### Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung und gemeinsame Werte

Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen und -aktivitäten sowie Bestandteil der Konzernstrategie ist eine verantwortungsvolle Geschäftspraxis im Einklang mit den geltenden Gesetzen, ethischen Standards und internationalen Leitlinien. Zu einem solchen Handeln verpflichten wir auch unsere Lieferanten. Wir fördern die nachhaltigen Beziehungen zu unseren Stakeholdern, die bei ihrer Entscheidung für Deutsche Post DHL Group als Anbieter, Arbeitgeber und Investment erster Wahl zunehmend auch Kriterien der verantwortlichen Unternehmensführung anlegen.

Unser [@ Verhaltenskodex, dpdhl.com/de](https://www.dpdhl.com/de), ist im Unternehmen fest verankert und gilt in allen Unternehmensbereichen und Regionen. Er orientiert sich an den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact und folgt allgemein anerkannten rechtlichen Standards, einschließlich maßgeblicher Antikorruptionsgesetze und -vereinbarungen.

Im Verhaltenskodex ist auch unser Verständnis zur Diversität niedergelegt. Vielfalt und gegenseitiger Respekt sind Teil der Grundwerte, die im Konzern zu guter Zusammenarbeit und damit auch zu wirtschaftlichem Erfolg beitragen. Die wesentlichen Kriterien für die Auswahl und Entwicklung von Mitarbeitern sind

ihre Fähigkeiten und Qualifikationen. Im Diversity Council, dem Führungskräfte der Zentralfunktionen und Unternehmensbereiche unter dem Vorsitz des für das Ressort Personal verantwortlichen Vorstandsmitglieds angehören, wird über die strategische Ausrichtung des Diversity-Managements und die divisionalen Anforderungen beraten. Seine Mitglieder sind zugleich Botschafter für und Förderer von Vielfalt in den Divisionen. Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen die Diversity-Strategie unter besonderer Berücksichtigung des Ziels, den Frauenanteil im Konzern zu erhöhen.

Zu einer verantwortungsvollen Geschäftspraxis gehört auch, dass wir unsere Kompetenz als Post- und Logistikdienstleister zum Nutzen von Gesellschaft und Umwelt einsetzen und unsere Mitarbeiter motivieren, sich freiwillig zu engagieren.

Integres und rechtlich einwandfreies Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit trägt wesentlich zu unserer Reputation bei und ist Grundlage für den nachhaltigen Geschäftserfolg von Deutsche Post DHL Group. Das Compliance-Management-System (CMS) ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der für den Konzern geltenden gesetzlichen Bestimmungen und konzerneigenen Richtlinien sicherzustellen. Die Wirksamkeit wird laufend überprüft, um es bei Bedarf an relevante Entwicklungen und neue rechtliche Anforderungen anzupassen. Die einzelnen Elemente des CMS, der Verhaltenskodex, das Diversity-Management sowie CSR-Themen werden ausführlich im [@ Bericht zur Unternehmensverantwortung, dpdhl.de/cr-bericht](https://www.dpdhl.com/de/cr-bericht), dargestellt.

### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft hat die Deutsche Post AG ein dualistisches Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen. Der Aufsichtsrat bestellt, kontrolliert und berät den Vorstand.

Die Grundsätze der inneren Ordnung, der Geschäftsführung und Vertretung sowie der Zusammenarbeit im Vorstand sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Innerhalb dieses Rahmens leitet jedes Vorstandsmitglied sein Vorstandsressort selbstständig und informiert den Gesamtvorstand regelmäßig über wesentliche Entwicklungen. Über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft oder den Konzern sind, beschließt der Gesamtvorstand. Hierzu gehören neben den nicht auf einzelne Mitglieder des Vorstands delegierbaren Aufgaben alle Entscheidungen, die dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegen sind. Der Entscheidung des gesamten Vorstands unterliegen ferner Angelegenheiten, die ein Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorlegt. Die Mitglieder des Vorstands dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen.

Kein Mitglied des Vorstands nimmt mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien wahr, die vergleichbare Anforderungen stellen. Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) sieht für die Mitglieder des Vorstands einen den Anforderungen des Aktiengesetzes entsprechenden Selbstbehalt vor.

Der Aufsichtsrat bestellt, berät und kontrolliert den Vorstand. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die die Grundsätze seiner inneren Ordnung, einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte des Vorstands sowie Regelungen zur Tätigkeit der Aufsichtsratsausschüsse enthält. Der von den Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählte Vorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt auch die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn besondere Entwicklungen oder Maßnahmen kurzfristig zu behandeln oder zu entscheiden sind. Im Geschäftsjahr 2018 sind die Mitglieder des Aufsichtsrats zu zehn Plenumsitzungen, 26 Ausschusssitzungen sowie einer Klausurtagung zusammengekommen, wie im [Bericht des Aufsichtsrats, Seite 74 ff.](#), dargestellt. Die Teilnahmequote lag mit 95 % auch im Berichtsjahr wieder auf einem sehr hohen Niveau, wie die folgende Tabelle individualisiert zeigt.

#### Teilnahme an Plenums- und Ausschusssitzungen B.06

%	Anwesen- heit
Aufsichtsratsmitglieder	
Dr. Nikolaus von Bomhard (Vorsitz seit 24. April 2018)	100
Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann (Vorsitz bis 24. April 2018)	100
Andrea Kocsis (stv. Vorsitz)	100
Rolf Bauermeister	100
Dr. Günther Bräunig (seit 17. März 2018)	56
Dr. Mario Daberkow (seit 24. April 2018)	88
Ingrid Deltenre	100
Jörg von Dosky	100
Werner Gatzer	73
Gabriele Gülzau (seit 24. April 2018)	100
Thomas Held (seit 24. April 2018)	100
Mario Jacubasch (seit 24. April 2018)	100
Prof. Dr. Henning Kagermann	94
Thomas Koczelnik	96
Anke Kufalt (bis 24. April 2018)	100
Ulrike Lennartz-Pipenbacher	100
Simone Menne	94
Roland Oetker	95
Andreas Schädler (bis 24. April 2018)	50
Sabine Schielmann (bis 24. April 2018)	100
Dr. Ulrich Schröder (bis 6. Februar 2018)	100
Dr. Stefan Schulte	100
Stephan Teuscher	100
Stefanie Weckesser	100
Prof. Dr.-Ing. Katja Windt	100

Der [Bericht des Aufsichtsrats, Seite 74 ff.](#), ist auch unter [@ dpdhl.com/de/investoren](https://www.dpdhl.com/de/investoren) abrufbar.

Vorstand und Aufsichtsrat erörtern regelmäßig die Konzernstrategie, Ziele und Strategien der Unternehmensbereiche, die Lage und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns, wichtige Geschäftsvorfälle, den Verlauf von Akquisitionen und Investitionen, die Compliance und das Compliance-Management, die Risikolage und das Risikomanagement sowie alle wichtigen Fragen der Geschäftsplanung und ihrer Umsetzung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle wichtigen Themen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht in einem ständigen Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden über aktuelle Themen.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit. Auch im Berichtsjahr ist er zu dem Schluss gekommen, dass er seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben effizient und effektiv wahrgenommen hat. Anregungen einzelner Mitglieder werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Entscheidungen des Aufsichtsrats werden in getrennten Vorbesprechungen der Anteilseignervertreter und der Arbeitnehmervertreter und in den zuständigen Ausschüssen vorbereitet und beraten. Über die Arbeit und die Entscheidungen der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat in jeder Plenumsitzung informiert. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, zum Beispiel zur Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen und zu zukunftsrelevanten Themengebieten, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unter anderem durch Vorträge interner und externer Referenten unterstützt.

Kein Aufsichtsratsmitglied übt Organ- oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder übertrifft daher das selbst gesetzte Ziel eines Anteils von mindestens 75 % im gesamten Aufsichtsrat. Vor dem Hintergrund der Empfehlung der Europäischen Kommission zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern sowie des weitgehenden Kündigungsschutzes und des Benachteiligungsverbots gemäß Betriebsverfassungsgesetz und Mitbestimmungsgesetz steht die Beschäftigung als Arbeitnehmer der Gesellschaft der Unabhängigkeit im Sinne des Kodex nicht entgegen. Die KfW Bankengruppe als größter Aktionär der Gesellschaft hält aktuell rund 21 % der Anteile an der Deutsche Post AG und übt damit keine Kontrolle aus. Dementsprechend sind auch Werner Gatzer und Günther Bräunig unabhängig im Sinne des Kodex.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats überschreitet die Regelzugehörigkeitsdauer von drei Amtsperioden oder die festgelegte Altersgrenze von 72 Jahren.

### Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüsse

Zur im Geschäftsjahr geltenden Struktur der Gremien des Vorstands zählten divisionale Executive Committees, die Entscheidungen des Gesamtvorstands vorbereitet und in den ihnen zugewiesenen Angelegenheiten entschieden haben. Neben den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern nahmen themenbezogene Führungskräfte der ersten und zweiten Ebene unterhalb des Vorstands an den Sitzungen teil. Seit Januar 2019 sind die Executive Committees entfallen, die ihnen bislang zugewiesenen Angelegenheiten werden im Vorstand behandelt.

Darüber hinaus finden wie bisher vierteljährlich Business Review Meetings statt. Sie sind Teil des strategischen Performance-Dialogs zwischen den Unternehmensbereichen, dem Vorstandsvorsitzenden, dem für das Ressort Finanzen verantwortlichen Vorstandsmitglied oder auch dem Gesamtvorstand. Hier werden strategische Maßnahmen, operative Themen sowie die Budgetsituation der Unternehmensbereiche erörtert. Die

📍 **Mitglieder und Mandate des Vorstands** zeigen wir auf **Seite 82**.

Die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats bereiten vor allem die Beschlussfassungen des Plenums vor.

Der Präsidialausschuss bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Ausgestaltung ihrer Anstellungsverträge und die Festsetzung ihrer Vergütung vor.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss überwacht die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der internen Revision sowie die Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Dem Ausschuss obliegt zudem die Vorbereitung der freiwilligen externen Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts einschließlich Auswahl und Beauftragung des externen Prüfers. Er erteilt auch die Zustimmung, wenn der Vorstand den Abschlussprüfer mit Nichtprüfungsleistungen beauftragt. Er befasst sich mit der Compliance des Unternehmens und erörtert die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand. Er macht nach eigener Prüfung Vorschläge zur Billigung von Jahres- und Konzernabschluss durch den Aufsichtsrat. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Stefan Schulte, ist unabhängig und Finanzexperte im Sinne der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG. Er steht in keiner Beziehung zur Gesellschaft, zu ihren Organen oder zu Anteilseignern, welche seine Unabhängigkeit in Frage stellen könnte.

Mit dem Abschlussprüfer ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich informiert werden, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden. Darüber hinaus ist vereinbart, dass der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat unverzüglich über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse im Prüfungsverlauf berichtet. Ferner hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, aus denen sich ergibt, dass die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum DCGK unrichtig sind.

Der Personalausschuss erörtert die Grundsätze des Personalwesens für den Konzern.

Der Vermittlungsausschuss nimmt die ihm durch das Mitbestimmungsgesetz zugewiesenen Aufgaben wahr: Er unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern in den Fällen, in denen eine solche nicht mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats zustande kommt. Der Ausschuss hat im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht getagt.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung.

Der Strategieausschuss bereitet die Beratungen des Aufsichtsrats zur Strategie vor und erörtert regelmäßig die Wettbewerbssituation des Unternehmens und der einzelnen Unternehmensbereiche. Darüber hinaus befasst er sich vorbereitend mit Unternehmenserwerben oder -veräußerungen, denen der Aufsichtsrat zustimmen muss.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2018 informiert auch der 📍 **Bericht des Aufsichtsrats, Seite 74 ff.** Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern und zur Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse finden Sie unter 📍 **Aufsichtsrat, Seite 77 f.**

### Ziele für die Zusammensetzung und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt; sie bilden zugleich das Kompetenzprofil ab, das sich der Aufsichtsrat gegeben hat:

- 1 Der Aufsichtsrat orientiert sich bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung allein am Wohl des Unternehmens. In diesem Rahmen strebt er an, dass im gesamten Aufsichtsrat der Anteil der im Sinne von 5.4.2 DCGK unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder mindestens 75 % und der Frauenanteil mindestens 30 % beträgt.

- 2 Der internationalen Tätigkeit des Unternehmens wird bereits durch die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats angemessene Rechnung getragen. Der Aufsichtsrat strebt an, dies beizubehalten und hierfür auch bei künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung Kandidaten, die aufgrund ihrer Herkunft, Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, zu berücksichtigen.
- 3 Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit kompetenter Berater des Vorstands bei Zukunftsfragen sein, zu denen der Aufsichtsrat insbesondere die digitale Transformation zählt.
- 4 Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über genügenden Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Dies schließt Kenntnisse über internationale Entwicklungen der Rechnungslegung ein. Der Aufsichtsrat sieht zudem in der Unabhängigkeit seiner Mitglieder eine Gewähr für die Integrität des Rechnungslegungsprozesses und die Sicherung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer.
- 5 Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern stehen einer unabhängigen effizienten Beratung und Überwachung des Vorstands entgegen. Der Aufsichtsrat entscheidet in jedem Einzelfall im Rahmen der Gesetze und unter Berücksichtigung des DCGK, wie er mit potenziellen oder auftretenden Interessenkonflikten umgeht.
- 6 Gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verankerten Altersgrenze wird bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt, dass die Amtszeit spätestens mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 72. Lebensjahres folgt, enden soll. Die Mitglieder sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtsperioden angehören.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht diesen Zielsetzungen und erfüllt das Kompetenzprofil.

### Diversität

Der Aspekt der Vielfalt (Diversity) ist für den Aufsichtsrat auch bei der Besetzung von Vorstandspositionen von Bedeutung. Unterschiedliche Qualifikationen, Persönlichkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands tragen maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens bei. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über internationale Kompetenz und Erfahrung. Eine langfristige Nachfolgeplanung in allen Unternehmensbereichen soll gewährleisten, dass auch in Zukunft eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Nachfolgern für die Besetzung von Vorstandspositionen zur Auswahl steht. Besonders berücksichtigt wird die Förderung von Frauen im Unternehmen, die gezielt mit dem Eintritt in das Unternehmen unterstützt und bei entsprechendem Potenzial gefördert werden.

Die aktuelle Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt 2:8 und soll bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2021 erreicht werden. Die vorherige Zielgröße von 1:7 galt bis zur Hauptversammlung 2018 und wurde erreicht. Als Zielgrößen des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 auf der ersten Führungsebene 20 % und auf der zweiten Führungsebene 30 % festgelegt. Die beiden Führungsebenen sind dabei nach Berichtslinien abgegrenzt: Der ersten Führungsebene gehören die Führungskräfte der so genannten Berichtslinie N-1 an, der zweiten Führungsebene die der Berichtslinie N-2. Diversitätskriterien, die dem Aufsichtsrat auch im Hinblick auf seine eigene Zusammensetzung wichtig sind, finden Sie in der Darstellung seiner Ziele. Der für den Aufsichtsrat geltende gesetzliche Frauenanteil von 30 % wird mit sieben Frauen (35 %) übertroffen.

### Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, in der Hauptversammlung aus. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Die Tagesordnung mit den Beschlussempfehlungen für die Hauptversammlung und weitere Informationen sind spätestens mit der Einberufung unter [@ dpdhl.com/de/investoren](https://dpdhl.com/de/investoren) verfügbar. Wir erleichtern unseren Aktionären die Ausübung ihrer Stimmrechte dadurch, dass wir neben der Möglichkeit der Briefwahl Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft benennen, die das Stimmrecht ausschließlich gemäß den von den Aktionären erteilten Weisungen ausüben und auch während der Hauptversammlung erreichbar sind. Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist ebenso wie die Briefwahl und die Bevollmächtigung von teilnehmenden Kreditinstituten oder Aktionärsvereinigungen auch über den Online-Service der Gesellschaft möglich.

### Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung 2018 hat das aktuelle System der Vorstandsvergütung mit einer Zustimmung von rund 89 % gebilligt. Eine Erläuterung des Vergütungssystems und die Vergütung der einzelnen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie im

 [Vergütungsbericht, Seite 25 ff.](#)